

## **Anlage zum Vorbericht**

### **1. Budget 04.02 – Deckungsring TBA**

Im Deckungsring des Tiefbauamtes sind Mittel von insgesamt 2.205.210,00 Euro geplant. Innerhalb des Deckungsringes sind Aufwendungen u. a. für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Beleuchtung, Straßen, Fußwege, Radwege, Verkehrszeichen), Straßenentwässerung, Winterdienst, Straßenreinigung und Grünflächenpflege geplant.

In den Haushaltjahren 2025 und 2026 sollen aus dem Budget jeweils rund 100.000 Euro für den Radverkehr bereitgestellt werden. Dies entspricht Ausgaben in Höhe von rund 4 Euro je Einwohner und Jahr. Somit wird sichergestellt, dass auch kleinere Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden können.

### **2. Digitalisierung**

Zur Umsetzung der Digitalisierung in der Stadtverwaltung erfolgt halbjährlich ein Bericht im Stadtrat. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Darstellung der bereits erfolgten sowie geplanter Maßnahmen zur Digitalisierung und deren Einordnung in den OZG-Katalog.

### **3. Personalentwicklung**

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich mit Blick auf die Erstellung des Doppelhaushaltes 2027/2028 bereits im Jahr 2025 eine Evaluierung des Stellenplanes vorzunehmen. Die Verwaltungsspitze hat diese Notwendigkeit im letzten Jahr festgestellt und zum Gegenstand der Amtsleiter-Klausur im November 2024 gemacht. Ausgehend von Prozessoptimierungen, auch in Folge der weiteren Digitalisierung, sind Stellenbeschreibungen anzupassen, Personalkapazitäten neu zu bemessen und weitere Strukturanpassungen zu prüfen. Freiwerdende Stellen werden grundsätzlich auf die Notwendigkeit einer Nachbesetzung sowie die Möglichkeit von Umsetzungen durch bestehendes Personal geprüft. Hauptziele sind eine Verwaltungsmodernisierung auf der einen Seite und Einsparungen von Personalkosten im nächsten Doppelhaushalt auf der anderen Seite.

### **4. Bewirtschaftung von Maßnahmen**

Für die Umsetzung der im Haushalt verankerten Maßnahmen ist ein Bewirtschaftungsbeschluss in Anhängigkeit der Wertgrenzen nach Hauptsatzung notwendig. Grundlage für einen Bewirtschaftungsbeschluss sind dabei stets die Kosten der Gesamtmaßnahme. Eine Gremienzustimmung bei investiven Maßnahmen sowie der im Ergebnishaushalt geplanten Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt nach unserer Hauptsatzung ab 150.000 Euro. Alle Bewirtschaftungen, auch unterhalb der genannten Wertgrenze, erfolgen unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltentwicklung und nach Überprüfung der Notwendigkeit, wobei hier ein strenger Maßstab innerhalb der Verwaltung angelegt wird.

### **5. Aufstellung Doppelhaushalt 2027/2028**

Im Prozess der Erarbeitung des nächsten Doppelhaushaltes sagt die Stadtverwaltung zu, dass eine Vorstellung der Maßnahmenliste für den Doppelhaushalt 2027/2028 im August 2026 im Rahmen eines Workshops erfolgt, um die Stadträte stärker in den Aufstellungsprozess des Haushaltes einzubeziehen.